

## Ferienwohnung Gast reist nicht an

| 26.12.2010 11:32

Preis: **\*\*\*,00 € Mietrecht, Wohnungseigentum**

Beantwortet von

**Rechtsanwalt Daniel Hesterberg**



Ich habe am 09.11.2010 mit einem Gast einen Mietvertrag über eine Ferienwohnung geschlossen. Er wollte am 25.12.2010 anreisen und bis 30.12.2010 bleiben. Im Vertrag wurden ab dem 14.Tag vor Anreise Stornokosten von 80 % des Mietpreises vereinbart.

Der Gast blieb bei seiner Anreise am 25.12. mit der Bahn nur bis Leipzig und kein Zug brachte weiter. Deshalb reiste er zurück. Er verständigte mich um 19:00 Uhr und sagte er könne wegen höherer Gewalt nicht anreisen und werde es auch nicht mehr versuchen, da er mehr als 12 Stunden auf der Bahn war.

Kann ich ihm die Stornokosten in der vereinbarten Höhe berechnen?

Sehr geehrter Fragesteller,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich gerne auf Basis Ihres Einsatzes und des von Ihnen mitgeteilten Sachverhalts wie folgt beantworte:

Nach meiner Einschätzung ist die Anreise allein Sache des Feriengastes und fällt in seinen Risikobereich.

Die Anreise ist eine eigene Angelegenheit des Gastes, der sich im Übrigen möglicherweise an die Bahn wenden kann, wenn diese sich nicht auf höhere Gewalt berufen kann.

Die Anreise ist auch nicht Vertragsbestandteil des Mietvertrages, so dass auch spezialgesetzliche Regeln des Reiserechts nicht eingreifen können.

Ihr Vertragspartner hat demnach die Stornierungspauschale an Sie zu entrichten.

Ich hoffe, Ihnen damit weitergeholfen zu haben und wünsche Ihnen noch einen schönen zweiten Weihnachtstag.



Wir  
empfehlen

### Mietvertrag Wohnung

Mit dem interaktiven Muster von 123recht.net erstellen Sie Ihren Mietvertrag ganz einfach selbst. Beantworten Sie die einfachen Fragen und drucken Sie den unterschrittsreifen Vertrag aus.

[Jetzt Mietvertrag erstellen](#)

### Bewertung des Fragestellers

26.12.2010 | 12:29

Hat Ihnen der Anwalt weitergeholfen?



Wie verständlich war der Anwalt?



Wie ausführlich war die Arbeit?



Wie freundlich war der Anwalt?



Empfehlen Sie diesen Anwalt weiter?



"sehr schnelle und empfängerfreundliche Auskunft"

**Stellungnahme vom Anwalt:**

Jetzt eine Frage stellen

frag-einen-anwalt.de © 2018 QNC GmbH | Impressum

**TESTSIEGER**  
einer unabhängigen  
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von  
Online Rechtsberatung  
Ausgabe 02/2008

